

Dazu wird eine länderoffene Ministerarbeitsgruppe eingerichtet, die dem 310. Plenum am 2./3. Juni 2005 berichten wird:¹¹ „Geeinigt haben sich die Länder nur auf zwei Kriterien: Zum einen sollen die Studiengebühren sozialverträglich gestaltet werden und die Mobilität der Studierenden gewährleisten, außerdem soll eine studienplatzbezogene staatliche Finanzierung für Hochschulen weiterhin gesichert sein.“ Eingerichtet wurde eine länderoffene Ministerarbeitsgruppe. (Ebd.)

Der „Meininger Beschluss über die Gebührenfreiheit des Hochschulstudiums“ vom 25.5.2000 ist formal allerdings noch nicht verändert worden.

4.1.3. BMBF/Bundesregierung

Das BMBF bzw. die Bundesregierung hebt zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts am 26. Januar 2005 hervor, dass in dem Urteil nicht über die Zulässigkeit von Studiengebühren an sich entschieden wurde. Die Urteilsbegründung werde nun genau geprüft. Im übrigen hält das BMBF fest:

„Die Bundesregierung hält gemeinsam mit den SPD-regierten Ländern die Gebührenfreiheit für das erste berufsqualifizierte Studium in der Sache für richtig. Im Hinblick auf die Ankündigung einiger CDU-regierter Länder, Studiengebühren einführen zu wollen, sprach sich die Bundesregierung gegen vorschnelle Alleingänge und die Einführung von Studiengebühren aus, da die Länder vorher Mindeststandards für die soziale Ausgestaltung sicherstellen müssten.“ (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2005)

4.2. Parteien

CDU¹²

Die CDU als Bundespartei hat sich hinter das im März 2005 vorgestellte „Eckpunktepapier zur Einführung sozialverträglicher Studienbeiträge“ der acht unionsgeführten Länder gestellt, das wiederum inhaltlich auf dem von Baden-Württemberg erarbeiteten Papier von 2004 basiert. Dessen Inhalt lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Allgemeine Studiengebühren sollen höchstens 500 € pro StudentIn und Semester betragen;
- sie sollen zusätzlich zum vorhandenen Budget der Universitäten zur Verbesserung der Lehre eingesetzt werden; die bisherigen staatlichen Mittel sollen nicht gekürzt werden;
- dadurch würden insgesamt etwa zwei Milliarden € pro Jahr brutto zusätzlich den Hochschulen zukommen;
- die Bundesregierung wird aufgefordert, das BaföG umzugestalten und ein Darlehensmodell („nachlaufende Studiengebühren“) zu entwickeln.¹³

¹¹ *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (FAZ), 12.3.2005, S. 12.

¹² Zur CSU siehe oben unter Punkt 4.1.1.: Bayern.

Bereits 2002 – als das Bundeskabinett die 6. Novelle des Hochschulrahmengesetzes verabschiedet hatte, gegen das die unionsregierten Länder mittlerweile erfolgreich beim Bundesverfassungsgerichts geklagt haben – erklärte die Stellvertretende Vorsitzende der CDU, die baden-württembergische Kultusministerin Annette Schavan, als bis heute gültige Position der Bundespartei folgendes:

„Der Versuch, Studiengebühren zu verbieten, ist eine unzulässige Einmischung in die Angelegenheiten der Länder und zeigt altes Denken. Mit dem Versuch, Studiengebühren per Bundesgesetz zu verbieten, beweist die Bundesregierung, dass sie in der Bildungsreform dem alten Denken verhaftet bleibt, statt neue Freiräume zu schaffen. Der Gesetzentwurf hat keine Aussicht auf Erfolg, weil er dem Grundgesetz widerspricht. Hier mischt sich die Bundesregierung massiv in Angelegenheiten der Länder ein. Der Entwurf ist eine Attacke auf den Föderalismus. Immer mehr Studierende entscheiden sich heute schon für Angebote, die ihnen Geld wert sind. Sie setzen auf Qualität statt auf das ideologische Symbol der Gebührenfreiheit. Obwohl an staatlichen Hochschulen keine Studiengebühren erhoben werden, stammen heute nur 8% der Studierenden aus einkommensschwachen Familien. Gebührenfreiheit ist eine Ursache für magere Bildungsqualität, aber keine Garantie für soziale Gerechtigkeit.“ (CDU-Deutschland 2002)

SPD

Von Seiten der Bundespartei gibt es keine (öffentlich) abweichende Position vom BMBF. Kürzlich hatte etwa der SPD-Parteivorsitzende Franz Müntefering anlässlich einer Festveranstaltung zum 80-jährigen Bestehen der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) in einer Rede deutlich gemacht:

„Rund 1.500 Studierende pro Jahr werden von der Ebert-Stiftung gefördert. In einer Zeit, in der viele im Lande leichthin von Studiengebühren schwärmen, sorgt die FES dafür, dass junge Menschen Chancen bekommen, die bisher benachteiligt sind. 75 % der Kinder aus Akademikerfamilien kommen auf der Universität an. 12 % der Studierenden kommen aus Arbeiterfamilien. Da bleibt was zu tun.“ (Müntefering 2005)

Bereits nach dem Urteil hatte der SPD-Parteirat erklärt, dass er mit den mit den SPD-regierten Ländern die Gebührenfreiheit für das erste berufsqualifizierende Studium für richtig hält:

„Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die Kompetenz der Studiengebührenregelung bei den Ländern liegt. Nun sind die SPD-Landesverbände gefordert, die Einführung von Studiengebühren zu verhindern. Die in den letzten Jahren erzielten Fortschritte im deutschen Hochschulsystem müssen fortgesetzt werden. Mit der BAföG-Reform hat die Bundesregierung das Studium für einen großen Teil sozial benachteiligter Studierenden ermöglicht. ... Ein Studium wird durch die Einführung von Studiengebühren für alle sozialen Herkunftsgruppen deutlich erschwert. 500 Euro pro Semester sind nur der Anfang, schon jetzt fordern CDU-Politikerinnen und Politiker weitaus höhere Gebühren. Es ist richtig, dass wir zusätzliche finanzielle Mittel für die Hochschullandschaft brauchen, Studiengebühren aber zu einer nachhaltigen Verbesserung der Finanzsituation nicht beitragen.“¹⁴

¹³ CDU-Eckpunkte-Papier zu Studiengebühren vorgestellt, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (FAZ) vom 19. März 2005, S. 1.

¹⁴ SPD-Parteirat (2005); vgl. auch SPD-Parteivorstand (2004)

Damit lässt sich zusammenfassend feststellen, dass etwa im Gegensatz zur CDU und zur FDP Studienkonten mit Langzeit-Studiengebühren in der SPD weiterhin am meisten Sympathie genießen. Ausgenommen sind von dieser Feststellung die abweichenden Voten des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Klaus Wowereit, und dem Ministerpräsidenten von Brandenburg, Matthias Platzeck, die beide offensiv für allgemeine Studiengebühren eintreten.

PDS

Der Parteirat der PDS hält das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes für falsch. Die PDS solle sich auch weiterhin für ein bundesweites Verbot von Studiengebühren einsetzen:

„Studiengebühren verschärfen die ohnehin schon hohe soziale Auslese im deutschen Bildungssystem und sind ein weiterer Schritt zu Privatisierung des öffentlichen Gutes Bildung; sie machen ein Studium nun endgültig vom Geldbeutel der Eltern abhängig und Studierende zu reinen Kunden, was zu einer weiteren Entsolidarisierung des Studierendenverhaltens beiträgt. Studiengebühren sind ein weiterer Schritt zu einem Studium, das nur noch nach ökonomischen Interessen organisiert wird und in dem kein Platz und keine Zeit mehr für gesellschaftliches und politisches Engagement bleibt.“ (PDS-Parteirat 2005)

Erforderlich sei „vielmehr eine gerechte Steuerreform, so müsste beispielsweise die Vermögenssteuer wieder eingeführt und die Erbschaftssteuer reformiert werden“, erklärte der stellvertretende Ministerpräsident und Umweltminister von Mecklenburg-Vorpommern Wolfgang Methling (PDS-Fraktionsvorsitzendenkonferenz 2005).

Eine Konferenz der wissenschaftspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der PDS in den Landtagen und den Vorständen hat außerdem konkretisiert, dass die PDS jede Form Studiengebühren ablehnt – was aus der Sicht der PDS Studienkonten mit einschließt. Die Vertreter waren sich einig, dass „ein Studium ohne Gebühren in jeder Form gesichert werden soll. In Landtagen werden entsprechende parlamentarische Initiativen eingebracht. Der Berliner Wissenschaftssenator Thomas Flierl wird in seinen Bemühungen unterstützt, eine studiengebührenfreie Zone mit den SPD-geführten und gebührenfreien Ländern zu verabreden und Planungen für einen Vorteilsausgleich (Hochschulfinanzausgleich) vorzulegen.“ Außerdem wird die „Zweckentfremdung des BaföG“ als Stipendium zur Abfederung von Studiengebühren abgelehnt. (Hoff 2005)

Bündnis 90/Die Grünen

Die Bundespartei von Bündnis 90/Die Grünen hat nach dem BVerfG-Urteil durch die Vorsitzende der Bundestagsfraktion, Krista Sager, dazu aufgefordert „jetzt eine vernünftige gemeinsame Rahmenregelung zu finden, die ‚bildungspolitische Kleinstaaterei‘ verhindert und sozial verträglich ist.“ Nach Überzeugung der Grünen sei „ein gebührenfreies Erststudium nach wie vor die beste Voraussetzung dafür ..., um wichtige bildungspolitische Ziele zu erreichen“ (Bündnis 90/Die Grünen (2005)). Dazu würden mehr Studienanfänger, kürzere Studienzeiten und mehr Absolventen gehören. Die Grünen sollten sich deshalb in den Ländern für das gebührenfreie Erststudium ein-

setzen. Einen positiven Ansatz sieht Sager in einem bundesweiten Aufbau von Kontenmodellen – als Beispiel nannte Sager das Land Nordrhein-Westfalen.

Zusammenfassend betont die Bundespartei, dass die Kultusministerkonferenz der Länder jetzt eine Regelung finden müsse, die auch für eine soziale Abfederung Sorge. Es müsse verhindert werden, dass junge Menschen vom Studium abgeschreckt würden.

FDP

Die FDP vertritt seit langem eine befürwortende Position zur Einführung allgemeiner Studiengebühren. Sie hatte im August 2004 nicht nur erklärt, dass das Studiengebührenverbot fallen werde, sondern dass dies auch ausdrücklich zu begrüßen sei:

„Ich rechne fest damit, dass das Verfassungsgericht auch das Studiengebührenverbot im Hochschulrahmengesetz (HRG) kippen wird. ... Das Studiengebührenverbot greift massiv in Länderrechte ein, weil es eine Form der Finanzierung der Hochschulen verbietet. ... Entscheidend ist, dass Studiengebühren durch ein System von Stipendien, Darlehensmodellen und Leistungsanreizen abgedeckt werden und der Ertrag vollständig den Hochschulen verbleibt. Sie müssen nachgelagert gestaltet sein, also erst dann bezahlt werden, wenn ein entsprechendes Einkommen erreicht wurde“,

erklärte die Bundestagsabgeordnete Ulrike Flach, zugleich Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (Flach 2004). Mit der nun möglichen Einführung von Studiengebühren – so hieß es nach dem BVerfG-Urteil – sei der „Weg frei“ für „Studiengebühren für mehr Qualität an den Unis“. Der Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion, Wolfgang Gerhardt, schrieb dazu in einer Kolumne für die Wetzlarer Zeitung:

„Die gute Nachricht dieser Woche kam aus Karlsruhe. Das Bundesverfassungsgericht hat den Weg für Studiengebühren freigemacht. Nun besteht die Möglichkeit, daß Universitäten ihre Eigenmittel durch Gebühren erhöhen können und frischer Wind in die Hochschulen einzieht. Am Ende sollten sie sich auch ihre Studentinnen und Studenten selbst aussuchen können.“

Die „unweigerlichen“ Folgen seien ein „stärkerer Wettbewerb zwischen den Universitäten und damit ... mehr Anstrengungen auf Seiten der Hochschullehrer. Das gilt übrigens auch für die Studenten. Ich kenne wenige, auch ehemalige, Studenten, die nicht hinter vorgehaltener Hand zugeben, daß sie im Falle von Studiengebühren etwas schneller das Studium abgeschlossen hätten.“ Verwiesen wird auch auf das „Umverteilungsargument“:

„Universitäten ohne Studiengebühren sind eine höchst ineffiziente Umverteilung vom Arbeiter zum Akademiker. Der 18-jährige, seine Lehre abschließende Auszubildende zahlt mit seinen Steuern das Studium des 28-jährigen, zukünftigen Akademikers. Das ist weder gerecht, noch hat es dazu beigetragen, daß wirklich die Chancen von jungen Menschen aus einkommensschwachen Familien erhöht wurden.“ (Gerhardt 2005)